

111/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Öllinger, Petrovic, Freundinnen und Freunde

betreffend Erhaltung einer eigenständigen Sozial - , Arbeitsmarkt - und Beschäftigungspolitik bei der Organisation der Bundesministerien

Die geplante Novelle des Bundesministeriengesetzes sieht vor, dass die Bereiche Arbeitsrecht, ArbeitnehmerInnenschutz und Arbeitsmarktpolitik vom bisherigen Sozialministerium abgetrennt und dem Wirtschaftsministerium zugeschlagen werden. Nicht nur wurde eine solche „Einteilung“ bereits 1938 in Österreich eingeführt und zeugt daher nicht gerade vom in der Regierungserklärung beschworenen „Kurs der Sensibilität gegenüber der NS - Vergangenheit“, sondern es sind auch aktuelle Verschlechterungen für ArbeitnehmerInnen zu befürchten, beispielsweise die Unterordnung des Schutzes der Sicherheit und Gesundheit von ArbeitnehmerInnen unter die Interessen von Unternehmen. Auch im Arbeitsrecht sollen - das ist bereits aus dem Regierungsprogramm abzulesen - die Wünsche der ArbeitgeberInnen erfüllt werden, beispielsweise betreffend die Abfertigung, die Urlaubsaliquotierung bzw. überhaupt die geplante Verlagerung von Arbeitsrechtsverhandlungen auf die Betriebsebene. Verschleiert wird dabei, dass alle diese Maßnahmen ArbeitnehmerInneninteressen - teilweise massiv - beeinträchtigen.

Die Verlagerung des Arbeitsmarktgebietes ins Wirtschaftsministerium ist daher eine Maßnahme, die der Schaffung eines arbeitnehmerInnenfreundlichen Arbeitsmarktes hinderlich ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat binnen eines Monats einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, in dem die Bereiche Arbeitsrecht, ArbeitnehmerInnenschutz und Arbeitsmarktpolitik gemeinsam mit dem Bereich Sozialpolitik in den Zuständigkeitsbereich eines einzigen Ministers / einer einzigen Ministerin fallen, der / die nicht auch für den Bereich Wirtschaft zuständig ist.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales verlangt